

Gebühren für die Nutzung der Vivid Dienste bei inaktiven Konten

Letztes Update: 30. August 2022

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Sonderbedingungen für inaktive Konten (“Sonderbedingungen Inaktive Konten”) gelten für die Vivid Dienstleistungen wie in den AGB der Vivid Money GmbH (“Vivid”) definiert und auf www.vivid.money abrufbar (die “AGB”).
- 1.2 Sollte das Konto eines Kunden inaktiv (wie in untenstehender Ziffer 2 definiert) werden, so stellt Vivid dem Kunden eine Gebühr (wie in untenstehender Ziffer 3 definiert) in Rechnung, um die **Vivid Bankkonto-Zugangsdienstleistungen, die Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen und die Vivid-Fremdwährungskonto-Zugangsdienstleistungen** (wie in den AGB definiert) aufrecht zu erhalten und dem Kunden die benötigte mobile Anwendung, wie in den STC-App+Web beschrieben, zur Verfügung zu stellen.
- 1.3. Die Gebühr gilt nur für Kunden, deren Konto nach dem 27. April 2022 eröffnet wird und für weitere Kunden, die diesen Sonderbedingungen spezifisch zugestimmt haben.

2. Inaktive Konten

Kunden schulden die Gebühr nach diesen Sonderbedingungen Inaktive Konten nur, wenn das für wenigstens 4 aufeinander folgende Monate inaktiv sind, dabei heißt Inaktivität:

- keine Transaktionen (Zahlungen für Käufe, Lastschriften, Überweisungen, Gebühren, Währungsumrechnung und sonstige finanzielle Transaktionen)
Cashback Abhebungen, Bewegungen zwischen Vivid Pockets und die Zahlung dieser Gebühr gelten dabei nicht als Transaktionen

und

- keine aktiven Trades (jegliche Art von Bewegungen im Portfolio Deiner Crypto, Aktien oder Metal Pockets in Deiner Vivid App).

3. Gebühr und Zahlung

3.1 Kunden zahlen eine Gebühr in der Gesamtsumme von EUR 0,90 pro inaktivem Monat.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, an Vivid ein SEPA Lastschriftmandat einzurichten, um das Konto mit jeglichen Gebühren die an Vivid nach diesen Sonderbedingungen inaktive Konten geschuldet werden, zu belasten. Falls kein Mandat eingerichtet wird oder die Belastung fehlschlägt, behält sich Vivid das Recht vor, die Zahlung auf anderem Weg zu belasten und einzufordern.

4. Allgemeines

4.1 Diese Sonderbedingungen Inaktive Konten betreffen ausschließlich die Gebühr für inaktive Konten für die **Vivid Bankkonto-Zugangsdienstleistungen, die Vivid Debitkarten-Zugangsdienstleistungen und die Vivid-Fremdwährungskonto-Zugangsdienstleistungen**. Die AGB finden auf diese Sonderbedingungen Inaktive Konten Anwendung soweit nicht anders angegeben. Im Falle eines Konflikts, sollen diese Sonderbedingungen Inaktive Konten Vorrang gegenüber den anderen Vorschriften der AGB, und anderen Bedingungen haben, die zwischen den Parteien gelten.

4.2 Definitionen, die in den AGB oder sonstigen Sonderbedingungen die zwischen den Parteien gelten, festgelegt sind, und die nicht in diesen Sonderbedingungen Inaktive Konten anders definiert sind, sollen auch in diesen Sonderbedingungen gelten.